



gemeinde mönchaltorf

Bau- und Liegenschaftenverwaltung

Esslingerstrasse 2

8617 Mönchaltorf

Telefon 044 949 40 10

Direkt 044 949 40 37

Fax 044 949 40 29

sandra.kaeppli@moenchaltorf.ch

www.moenchaltorf.ch

20. Mai 2019/ sk

**Vertrag über die Nachführung der
amtlichen Vermessung**

Öffentliche Auflage

Der Gemeinderat Mönchaltorf hat mit Beschluss vom 12. März 2019 gestützt auf §15f der kantonalen Vermessungsverordnung vom 27. Juni 2012 den Vertrag über die amtliche Vermessung mit den bisherigen Nachführungsgeometern Jakob Mark und Reto Theiler zusätzlich als Sicherung Stefanie Meile und Jost Schnyder von der Ingesa AG in den Vertrag aufzunehmen, genehmigt.

Der Nachführungsvertrag sowie der erwähnte Gemeinde-ratsbeschluss können nach erfolgter Publikation in der Gemeindeverwaltung Mönchaltorf, Bau- und Liegen-schaftenabteilung, Esslingerstrasse 2, 8617 Mönchaltorf während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Rechtsmittel

Gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, 8090 Zürich, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Verwaltungsgerichts sind kostenpflichtig, die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

24. Mai 2019

Gemeinderat Mönchaltorf